

In kirchlicher Beziehung hatte, wie früher erwähnt, (S. 21) Ronneburg direkt unter dem Einflusse der Bischöfe von Zeitz-Naumburg gestanden, war aber am 10. Februar 1302 unter das Patronat des Klosters Kronschwitz gekommen, in welcher Abhängigkeit es bis zur Reformation blieb. Als im Jahre 1529 die Ephorieen eingerichtet wurden, kam Ronneburg bis 1556 zu der von Weida. Am 21. Dezember des letzteren Jahres schreiben die Herzöge Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere aus Weimar an den Herrn von Wildenfels, den damaligen Besitzer der Herrschaft Ronneburg (s. oben!), sie hätten auf den Bericht der Visitatoren und auf Wunsch des Superintendenten Wolfgang Mostel zu Weida beschlossen, das Amt Ronneburg wegen dessen allzugroßer Entfernung von Weida von dieser Ephorie zu trennen und in dem derzeitigen Pfarrer Christoph Singel ihm einen eignen Superintendenten zu bestellen.

Betreffs des innerkirchlichen Lebens hatte man vor der Reformation über genau dieselben Irrtümer und Mißbräuche in unsrer Gegend zu klagen wie überall. Die Schäden, welche der Besitz der „toten Hand“ für das Allgemeinwohl hatte, sind bei dem Kloster Kronschwitz früher (S. 21) erwähnt worden.

Ob die Volksüberlieferung, nach welcher Tezel auch in unsrer Gegend, namentlich in Gera, Ablasshandel getrieben hat, richtig ist, mag dahingestellt sein; wir haben aber ein schlagendes Beispiel der äußerlichsten Werkheiligkeit in unsrer Nähe. Die 1294 erbaute und dem heiligen Bartholomäus geweihte Kirche zu Großenstein war so reich mit Indulgenzen beschenkt, daß man den Widersinn solches Mißbrauchs nicht nur sondern auch die äußerliche Knechtung der Gewissen und die Entstellung der biblischen Lehre von Gnade und Glauben deutlich erkennt. Von Avignon¹⁾ aus wurde am 24. Mai 1339 dekretiert: Wer bußfertig auf die Festtage der Patrone dieser Kirche, Bartholomäus und Katharina, sowie auf die Kirchweih und folgende Feste: Weihnacht, Beschneidung, Epiphania, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis, Fronleichnam, Kreuzfindung und Kreuzerhöhung, alle Marienfeste, Johannis Geburt und Enthauptung, Petri, Pauli und aller Apostel und Evangelisten, des Stephanus, Laurentius, Vincentius, Martinus, Nikolaus, Gregorius, Augustinus, Ambrosius, Hieronymus, Benediktus, der Maria Magdalena, Katharina, Margarete, Cäcilie, Lucie, Agathe und Agnes, die vier Quatember, sowie am Tage Allerheiligen und Allerseelen, zu allen Festtagen Gebets- und Wallfahrts halber daselbst in die Kirche käme oder den Messen, Predigten und dergleichen Handlungen beiwohnte oder mitging, wenn der heilige Leichnam und das heilige Del zu den Kranken getragen würde, oder beim

¹⁾ Exil der Päpste 1305 bis 1377.